



FugenMörtel FM 97

Zementmörtel zum nachträglichen Verfugen von Sicht-/Verblendmauerwerk



- **Einfärbbar**
- **Wasserabweisend**
- **Witterungs- und frostbeständig**

Produkt	Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 bzw. DIN 20000-412.	
Zusammensetzung	Gesteinskörnung, Zement und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung sowie anorganische Farbpigmente für die farbigen Fugenmörtel.	
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fugenmörtel mit angepasst hoher Festigkeit. ■ Gute Verarbeitbarkeit. ■ Gute Steinflankenhaftung. ■ Nach der Erhärtung wasserabweisend, witterungs- und frostbeständig. 	
Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fugenmörtel zum nachträglichen Verfugen mit Fugenglattstrich von Sicht- und Verblendmauerwerk (z. B. aus Ziegeln, Klinkern, Kalksandsteinen, Betonsteinen). ■ Für Fugarbeiten im Innen- und Außenbereich bei Steinmaterialien aller Art sowie bei unglasierten Fliesen, Platten oder Riemchen. ■ Der Mauermörtel ist nach DIN 20000-412:2019-06 ohne Einschränkung/Abminderung als Normalmauermörtel verwendbar. Bisherige Bezeichnung nach DIN 20000-412 Anhang A: Normalmauermörtel III. ■ In grauen und weißen Farbtönen und farbig lieferbar. 	
Technische Daten	Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
	Festigkeitsklasse Putz:	M 10 nach DIN EN 998-2
	Verarbeitungszeit:	ca. 1 h
	Druckfestigkeit:	≥ 10 N/mm ²
	Haftscherfestigkeit:	> 0.1 N/mm ²
	Wasseraufnahme kapillar:	≤ 0.4 kg/(m ² .h ^[0,5])
	μ-Wert:	15/35 (Tabellenwert)
	Trockenrohdichte:	ca. 1.6 kg/dm ³
	Wärmeleitfähigkeit λ _{10, dry, mat} :	≤ 0.820 W/(m·K) (für P = 50 %)
	Tabellenwert nach EN 1745:	≤ 0.89 W/(m·K) (für P = 90 %)
	Putzmörtelgruppe:	Normalmauermörtel (G) nach DIN EN 998-2

	FugenMörtel FM 97, 25 kg
Körnung	0 mm - 1.2 mm
Verbrauch	ca. 5 kg/m ² NF-Format (ohne Streuverluste)
Verbrauch 2	ca. 7.5 kg/m ² DF-Format (ohne Streuverluste)
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack
Farbe	Extraweiß, Beigeweiß, Grauweiß, Sandhell, Silbergrau, Zementgrau, Dunkelgrau, Anthrazit, Schwarz
Wasserbedarf	2.5 l/Sack - 3 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit.de oder www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Lieferform	Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)
Lagerung	Trocken und geschützt. Die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.
Qualitätssicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de).
Untergrund	Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Für die Ausführung der Fugarbeiten gelten die Bestimmungen der VOB Teil C. Die Fugen sind mindestens 1,5 – 2 cm tief und flanken-sauber auszukratzen. Die Steinflanken sind so zu reinigen, dass ein guter Haftverbund des Fugenmörtels gewährleistet ist. Stark saugende Untergründe sind evtl. vorzunässen. Hohlräume im Mauerwerk vor den Fugarbeiten sorgfältig schließen.
Verarbeitung	Wassergabe 2,5 – 3 l/Sack ergibt ca. 15 l Nassmörtel. Fugenmörtel nur mit geeignetem Werkzeug, dem Quirl oder allen marktüblichen Durchlauf- oder Zwangsmischern, anmischen. Erdfeuchte bis schwach plastische Konsistenz einstellen. Die Verarbeitungszeit richtet sich nach dem Saugverhalten der Steine, der Umgebungstemperatur und der eingestellten Mörtelkonsistenz. Angemischten Mörtel innerhalb von 1 Stunde verarbeiten. Während der Verarbeitung kein weiteres Wasser zugeben, sonst können Farbunterschiede auftreten. Fugenmörtel von unten nach oben kräftig verdichtend mit dem Fugeisen zweilagig (frisch in frisch) in das Fugennetz einbügeln. Der Fugenglattstrich erfolgt nach dem Anziehen des Mörtels, bündig oder leicht zurückliegend. Um Farbunterschiede zu vermeiden, stets den richtigen und gleichen Versteifungsgrad des Mörtels beim Fugenglattstrich beachten! Je nach Saugverhalten der Steine und den Witterungsverhältnissen kann der Zeitpunkt für die Endbearbeitung wechseln. Früh geglättete Fugen (weiche Mörtelkonsistenz) werden heller; spät geglättete Fugen (Mörtel bereits stark angesteift) werden dunkler. Fugen immer mit dem gleichen Werkzeug endbearbeiten, da unterschiedliche Oberflächenstrukturen zu Farbunterschieden führen.
Allgemeines und Hinweise	Um Schattierungen im Fugenbild zu vermeiden, ist auf eine einheitliche Wasserdosierung und einheitliche Fugentiefen und -breiten zu achten. Der Materialbedarf für ein Objekt ist in einer Charge zu bestellen; bei Nachlieferungen ist mit der zuvor gelieferten Ware zu mischen. Die Farbtöne können in Abhängigkeit vom jeweiligen Herstellwerk durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe variieren. Deshalb Fugen- und Vormauermörtel aus unterschiedlichen Herstellwerken nicht am Objekt vermischen. Aufgrund von Verarbeitungsbedingungen (Witterung, Konsistenz, etc.) und der Rohstoffe kann es zu Farbtonabweichungen kommen. Bei dem Farbton Zementgrau kann es rohstoffbedingt und bezogen auf das jeweilige Herstellwerk zu erheblichen Farbtonabweichungen kommen. Für den Farbton Zementgrau ist zwingend vor Farbfreigabe ein Originalmuster des jeweiligen Herstellwerkes zu bemustern/anzufordern. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen. Die Verarbeitung bei unterschiedlichen Austrocknungsbedingungen kann Farbveränderungen zur Folge haben, die keine Materialbeanstandung rechtfertigen. Frische Mörtelfugen sind mindestens 2 Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen. Bei Außenschalen von weniger als 115 mm Dicke ist nach DIN 1053-1 immer mit Fugenglattstrich und nicht mit nachträglicher Verfüguung zu arbeiten. Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 998-2, DIN 20000-412 und DIN 18330 (VOB, Teil C) beachten. Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.